

Die heimliche Entmachtung der Eltern

Dr. Karin Jäckel

©KJ, www.karin-jaeckel.de, 12.6.2010

Die 68er als Erneuerer des Väter missachtenden Mutterrechts

Spätestens seit den 68er Studenten-Revoluten des vergangenen Jahrhunderts, die teilweise vom Regime der ehemaligen DDR sowie aus der Sowjetunion finanziert wurden, erhielt die traditionelle Mutter-Vater-Kind(er)-Familie mit Trauschein den Ruf der patriarchal-autoritären Lebensform der Kriegsverbrecher mit dem Vater als alleinschuldigem Kriegstreiber, der die per se als gewaltlos geltende Mutter mitsamt ihren Kindern unterdrückt und ins Unglück gestürzt habe.

Die kommunistisch-sozialistischen Ideologien von Marx und Lenin, Engels, Simone de Beauvoir und anderer Gesinnungsgenossen hielten Einzug in die politische Zielsetzung der jungen Generation.

Die Wurzel allen Übels der Gewalt schien in der patriarchalen Familienform zu liegen, die, laut Friedrich Engels vom »Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates« (1884) her beweise, dass »der Umsturz des Mutterrechts die weltgeschichtliche Niederlage des weiblichen Geschlechts« bewirkt habe und die Frau durch den Mann »entwürdigt, geknechtet, Sklavin seiner Lust und bloßes Werkzeug der Kinderzeugung« geworden sei.

Befreiung der Frau schien plötzlich nur mehr durch die Erneuerung des Matriarchats möglich, welches durch das Abwerfen des »Familienjochs« und eigene, außerfamiliäre Erwerbstätigkeit der Frau und Mutter wiederbegründet werden sollte. Wie Simone de Beauvoir verkündete, läge die einzig mögliche »Transzendenz« der Frau im beruflichen Männerleben.

Das kommunistische Patentrezept zur Verwirklichung des Mutterrechts

Friedrich Engels steuerte das Patentrezept zur Erlangung des Mutterrechts bei, indem er schrieb:

»Es wird sich dann zeigen, dass die Befreiung der Frau zur ersten Vorbedingung hat die Wiedereinführung des ganzen weiblichen Geschlechts in

die öffentliche Industrie. Und dass dies wieder erfordert die Beseitigung der Eigenschaft der Einzelfamilie als wirtschaftlicher Einheit der Gesellschaft ... Die Privathaushaltung verwandelt sich in eine gesellschaftliche Industrie. Die Pflege und Erziehung der Kinder wird öffentliche Angelegenheit; die Gesellschaft sorgt für alle Kinder gleichmäßig, seien sie ehelich oder uneheliche. Damit fällt weg die Sorge wegen der ‚Folgen‘, die heute das wesentliche gesellschaftliche – moralische wie ökonomische – Moment bildet, das die rücksichtslose Hingabe eines Mädchens an den geliebten Mann verhindert ... Die Dauer des Anfalls der individuellen Geschlechtsliebe ist aber nach den Individuen sehr verschieden, namentlich bei den Männern ... und macht die Scheidung für beide Teile wie für die Gesellschaft zur Wohltat. Nur wird man den Leuten ersparen, durch den nutzlosen Schmutz eines Scheidungsprozesse zu waten.«

Von der Befreiung der Mutter durch Arbeit zur Befreiung des Kindes durch Sex

Mit Engels, de Beauvoirs und ihrer Gesinnungsgenossen Parolen im Hinterkopf wurde die freie, - weil ohne amtlichen Trauschein und daher jederzeit ohne behördliche Einmischung aufzulösende - Liebe das neue, die elterliche Tradition revolutionierende Familienersatzmodell der vermeintlich besseren Gesellschaft. Wer »zwei Mal mit derselben/demselben pennt, gehört schon zum Establishment« , geriet zum Credo der neuen Freiheitskämpfer/innen, die auch vor Kindern nicht Halt machten. Wie sich Letzteres auswirkte, mag man in der Biographie »Daniel le Rouges«, des heutigen »roten« EU-Abgeordneten Daniel Cohn-Bendit lesen, der 1975 in seinem Buch »Der große Basar« bekannte:

»Ich hatte schon lange Lust gehabt, in einem Kindergarten zu arbeiten.«

Es sei eine »fantastische Erfahrung« mit den Kindern im Alter von zwei bis fünf Jahren gewesen. Um unbedingt von ihnen akzeptiert zu werden, habe er alles getan, damit die Kinder »von mir abhängig wurden.«

»Mein ständiger Flirt mit allen Kindern nahm bald erotische Züge an. Ich konnte richtig fühlen, wie die kleinen Mädchen von fünf Jahren schon gelernt hatten, mich anzumachen. Es ist kaum zu glauben. Meist war ich ziemlich entwaffnet.« ... »Einige Kinder haben ihren Eltern oft beim Vögeln

zugesehen.« ... »Es ist mir mehrmals passiert, daß einige Kinder meinen Hosenlatz geöffnet und angefangen haben, mich zu streicheln. Ich habe je nach den Umständen unterschiedlich reagiert, aber ihr Wunsch stellte mich vor Probleme. Ich habe sie gefragt: 'Warum spielt ihr nicht untereinander, warum habt ihr mich ausgewählt und nicht andere Kinder?' Aber wenn sie darauf bestanden haben, habe ich sie dennoch gestreichelt.«

Jean-Paul Sartre, seine Lebensgefährtin Simone de Beauvoir, Michel Foucault, Roland Barthes, und Jacques Derrida verfassten wenige Jahre später eine Resolution gegen das Kindesmissbrauchsgesetz. Das »Recht des Kindes und des Erwachsenen, mit Personen ihrer Wahl Beziehungen zu unterhalten« müsse anerkannt werden. Auch deutsche Grüne verharmlosten noch bis Anfang der achtziger Jahre den Geschlechtsverkehr mit Kindern als »Stadtindianerprojekte«, deren bekanntestes in Nürnberg praktiziert wurde und heute in ähnlicher Form unter dem damaligen Leiter in Hamburg situiert ist.

Die Ideologie von der allein erziehenden Mutter als befreite Frau

Vor dem Hintergrund der radikalen Frauen-Emanzipationsbewegung mit dem Ziel der Ablösung der Frau und Mutter aus der Anhängigkeit des traditionellen Patriarchats schien diejenige Frau zur Befreiung prädestiniert, die zwar ein Kind oder mehrere Kinder hatte, doch den Vater der Kinder nicht oder nicht dauerhaft als erziehungsberechtigtes Familienoberhaupt in der Familie duldet, Kindern keine Grenzen setzte, sondern sie »antiautoritär« und somit (vermeintlich) zum Frieden erzog und sie frühzeitig zur Selbsterziehung durch Selbsterfahrung »loslassen« konnte.

Mit der Befreiung von Frauen und Kindern zur Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung ging die Befreiung des Mannes von seiner traditionellen Rolle als »Bestimmer« daher. Der frauenpolitische Ruf »Neue Männer braucht das Land« stempelte alles als »Macho-Gehabe« ab, was anders als weiblich war.

Junge Männer, die »neue Väter« sein wollten, zogen sich zur Erziehungsfehlervermeidung stärker denn je aus der Erziehungsarbeit zurück und wandelten sich zu Spiel- und Spaß-Vätern, Besuch-Papas und Freizeit-Dads. Sowohl in einer bestehenden Elternbeziehung, als auch in Ein-Eltern-Familien, wie man die

Teilfamilie der Alleinerziehenden zu nennen begann, kam es zur Überforderung der nun weitestgehend allein für Erziehung zuständigen, »antiautoritär« erziehenden Mütter, die oftmals nicht genau definieren konnten, was genau der fremde Begriff meinte und wie er in anzuwenden wäre.

Mit großer politischer Euphorie wurde die Heldinnenfigur der Alleinerziehenden als bessere Alternative der herkömmlichen Mutter kreiert. Und natürlich mussten die ebenfalls vaterbefreiten Kinder mit ihr gefeiert werden. Als bald berieten Organisationen wie der kurz VAMV genannte Verein allein erziehender Mütter und Väter trennungs/scheidungswillige Frauen und Mütter mit Broschüren wie »So schaffe ich es allein« und schwärmten in Publikationen Gudrun Cyprians von den angeblich sozial weit kompetenteren Kindern der neuen, besseren, weil autark und autonom allein erziehenden Mütter.

Im Erziehungsergebnis kamen jedoch gerade nicht die von Alleinerziehenden-Organisationen gepriesenen selbständigen Mütter mit sozial superkompetenten, allen traditionell von beiden Eltern erzogenen Kindern haushoch überlegenen Friedensgaranten heraus, sondern Jungen und Mädchen, denen möglichst keine Grenzen gesetzt und keine traditionellen Wertvorstellungen vermittelt wurden, die wiederum Kinder bekamen, wie sie heute zu Tausenden ihren mittlerweile aus Mangel an Erziehungswissen und mit der Alleinerziehung überforderten, weil erziehungsschwachen oder gar –unfähigen Müttern und Vätern in die amtskontrollierte, staatskonforme Erziehung von amtlich bestellten und bezahlten Ersatzerzieher-Familien entzogen werden.

Obwohl sich in den Jahrzehnten der politisch durchgestylten Frauenselbstverwirklichungsbewegung immer klarer abzeichnete, dass das Väter ausgrenzende Alleinerziehendenmodell eine für Kinder fatale Gefahr der Verarmung, Vernachlässigung, Bildungsschwäche und Aggression birgt, beharrte die Frauen- und Familienpolitik – deren Bundesministerium bis heute die Väter nicht im Namen führt auf der besonderen Förderung und Unterstützung der alleinerziehenden Mutter und darauf, dass Alleinerziehendsein das Erfolgsmodell aller Zeiten wäre, wie unlängst Rechtsanwältin Schwab, Vorsitzende des VAMV e.V. verkündete.

Der leiblich dem Kind zugehörige, doch selbstverständlich im Leben einer emanzipierten Mutter absolut überflüssige Vater wurde im Zuge der

Frauenselbstverwirklichungsbewegung flugs dem Diktat des von den 68er Kibbuz-Bewunderern verehrten Talmud unterworfen, welcher besagt, der wahre Vater sei nicht der »Erzeuger«, sondern der Erzieher.

Heute ist es absolut üblich, Väter, die von den Müttern ihrer Kinder nicht als Erzieher akzeptiert werden, als Erzeuger zu diffamieren, ihnen alle elterlichen

Erziehungsrechte abzusprechen, sie aber als Unterhaltszahler in die Pflicht zu nehmen. Ebenso üblich ist es, dass allein erziehende Mütter ihren temporär an der Erziehungsarbeit beteiligten Liebhaber zum wahren Vater aufwerten.

Im Zuge dieser Rückentwicklung zum Mutterrecht wurde Familie in der Zusammensetzung beliebig und folgt bis heute zugleich als Rechtfertigung der Väterausgrenzung dem Motto, dass Kinderglück in unmittelbarer Abhängigkeit vom Mutterglück entstehe.

Die Abwicklung des Familienbildes und der Elternschaft

Inzwischen – unter der politischen Federführung derer, die entweder Mitglieder der 68er Studentenführer oder Bürger der ehemaligen DDR waren, - wurde die traditionelle Zwei-Eltern-Familie mit leiblichem Nachwuchs zum Auslaufmodell und nicht mehr zeitgemäßem Rollenspiel erklärt.

Da sich das Auslaufmodell dennoch weiterhin hielt und hält und immer noch zum schönsten Traum von Kindern, Jugendlichen und nicht nur jungen Erwachsenen zählt, setzt sich die politisch gewollte Zersetzung der Familie mit der Erforschung ihres Versagens, der zunehmenden Diffamierung der nicht erwerbstätigen Hausfrau und Vollzeit-Mutter sowie des als höchste Gefahrenquelle avisierten leiblichen Vaters und anderer männlicher Familienangehöriger fort.

Dem Volk aufs Maul geschaut – eine kleine Liste geflügelter Worte rund ums Familienbild

Eine kleine Liste der Begrifflichkeiten, die früher und heute mit »Familie« verbunden waren bzw. sind, zeigt den Verfall traditioneller Familienwerte und die Auflösung der Privatheit von Familie besonders anschaulich.

Früher	Heute
Privatheit der FAMILIE	Privatheit der FAMILIE
My home is my castle.	Über Eltern und Kinder »wacht die staatliche Gemeinschaft« (Art. 6 Abs.2 Satz 2 Grundgesetz; § 1 Abs.2 SGB VIII).
Werftschätzung der Familie	Wertschätzung der Familie
Eigener Herd, Goldes wert.	Familie ist, wenn alle aus einem Kühlschrank essen (Ulla Schmidt, SPD)
Familie als gottgewollte Einheit und Keimzelle des Staates	Familie ist out.
Ehe als begehrteste Lebensform	Ehe und Familie sind Dinosaurier (Brigitte)
Hausfrau	Hausfrau
Eine tüchtige Hausfrau ist viel edler als die köstlichsten Perlen. (Salomon)	Hausfrauen sind Sozialschmarotzer. »So was hält sich« ein Mann, um besser Karriere machen zu können als Singles. (Heide Parr, SPD).
Kinder	Kinder
Kinder sind Gottesgeschenke	Kinder sind Karrierekiller und Armutsfallen
Kinder gehören dazu	Deutsche Eltern werden stärker von Kindern gestresst als Eltern anderer Nationen
Kindersegen	Kinder kann ich mir nicht leisten
Kinderreichtum	Mein Bauch gehört mir. Abtreibung ist Frauenrecht.
Kinder als Teil des Generationenvertrags	Mehr als zwei Kinder ist asozial
Eltern	Eltern
Kinder brauchen Vater und Mutter	Alleinerziehendsein ist ein Erfolgsmodell (Edith Schwab, VAMV)
Eltern erziehen ihre Kinder	Eltern sind erzieherische Laien
Bildung beginnt im Elternhaus	Bildung beginnt im Kindergarten (S. Laurisch, FDP)
	Fremdbetreute Kinder machen öfter Abitur.
Beide Eltern sind Vorbild. Mütter können Väter nicht ersetzen und umgekehrt	Kinder alleinerziehender Mütter sind sozial kompetenter, da sie emanzipierte Mütter erleben (Cyprian, VAMV)

Mutter	Mutter
Die Mutter ist der Genius des Kindes (Georg Wilhelm Friedrich Hegel)	Das Wort Mutter ist eine Diskriminierung der Frau. Es muss künftig heißen: Frauen in Zeiten der Kindererziehung (Weltfrauenkonferenz Peking)
Wertschätzung der Mutter hoch	Mutter ist kein Beruf (Rechtsstreit München)
Leistung der Mutter anerkannt	Mutter ist nur ein Beruf als Tagesmutter, Pflegemutter, SOS-Kinderdorfmutter
Mütter als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft	Mutterschaft ist, wenn Frau »muttieren« und aus erfolgreichen Arbeitnehmerinnen unerotische, liederlich gekleidete und frisierte, unattraktive und überforderte »Neutren« bzw. »das Mutti« werden. (Brigitte)
Mütter als empathische Erzieherinnen	Mütter, die ihre eigenen Kinder erziehen, verblöden. Sie können nichts richtig machen, weder mit den Kindern, noch im Beruf. (taz) (taz)
Vater	Vater
Familienoberhaupt	Partner
Erzieher	Erziehungsrecht unter Kontrolle des staatlichen Wächteramts
Lebensunterhalt Sichernder	Zahlvater
Abwesenheit durch Kriege	Abwesenheit durch Arbeit und elterliche Trennung/Scheidung/Kindesentziehung
Kinder sind Muttersache	Kinder sind auch Vätersache
Väter bestrafen und werden gefürchtet	Väter sind Vertrauenspersonen und werden geliebt.
Alleinerziehend nur als Witwer	Alleinerziehend aus freiem Willen
Väter als Beschützer	Väter sind Täter, Jungen werden mit Tatwaffe geboren (Wildwasser e.V.)
Väter ohne Haushaltspflichten	Strafgesetz-Forderung gegen faule Haushalts-Paschas (Ulla Schmidt, SPD)
Leibliche Väter	Erzeuger durch Ausgrenzung

Wertschätzung des Vaters in der Politik	Samenspende durch leibliche Befruchtung nur gut als „Schädlingsbekämpfungsmittel“ (Psychologenkongress Berlin, Ch. Schmerl)
	Im alle Bevölkerungsgruppen auflistenden Namen des Bundesfamilienministeriums kommen Männer/Väter nicht vor. „Väter sind im Begriff Familie enthalten.“ (Ursula von der Leyen)
	»Wer mehr Menschlichkeit will, muss das Männliche überwinden.« (offizieller Leitsatz der SPD)

Ergebnis der politisch gewollten Auflösung der traditionellen Familie

Familie in ihrer Beliebigkeit

Familie ist zur Beliebigkeit geworden. Die Ehe ist zwar noch die beliebteste und häufigste Lebensform, wird aber politisch nicht mehr entschieden gefördert.

Die geltenden Gesetze zur »Wohltat« der Scheidung schützen und fördern nicht das lebenslange Zusammenbleiben der Elternpaare. Vielmehr begünstigen sie deren problemlose Trennung und eine Vielzahl unterschiedlicher Kombinationen des Zusammenlebens eines Liebespaares mit oder ohne Kinder, mit und ohne Trauschein.

Durch die grundgesetzlich verankerten Mutter-Förderung, die politisch, wie man mir aus dem Bundesfamilienministerium schrieb, die Abschaffung von Männer-Privilegien bedeutet, wird die Ungleichheit von Eltern durch Benachteiligung von Vätern festgeschrieben. Gleichzeitig wird die politisch gewollte Durchsetzung des Mutterrechts und des Mutterschutzes durch die Auflösung der Paarbeziehung eskalierend betreibender Rechtsanwältinnen und die Auflösung der Zwei-Eltern-Bindung der Kinder durch die mehrheitlich einen Elternteil ausgrenzenden Jugendamtsmitarbeiter/innen forciert, die entsprechende Beratungen der Familienrichter/innen vornehmen.

Auch zwischenmenschlich gesehen, steht nicht das Kind, sondern die sexuelle Attraktion des Paares, oder, wie Friedrich Engels es nannte, »*die Dauer des Anfalls der individuellen Geschlechtsliebe*« im Fokus der Bindungsbereitschaft oder Trennung. Das einst selbstverständliche Paarverständnis mit einem Versprechen zur Ehe auf »immer und ewig in guten wie in bösen Tagen« wurde gesellschaftlich aufgehoben und durch die Alltäglichkeit einer temporären Bindungsabsicht in der jeweils aktuellen Lebensabschnittspartnerschaft abgelöst.

Kinder, die ursprünglich im Zentrum des elterlichen Interesses standen und von Regierenden als Keimzelle der Familie und deren Fortbestand bewertet wurden, werden politisch wie gesetzlich nicht in ihrem natürlichen und unverbrüchlichen Recht auf beide Elternteile geschützt. Stattdessen wird ihr Geburtsrecht auf Mutter UND Vater hinter das Recht des Paares auf die Selbstbestimmung der »*Dauer des Anfalls der individuellen Geschlechtsliebe*« zurückgesetzt, wodurch sie in ihrem kindlichen Bindungsbedürfnis (immer wieder) an die wechselnden Partner ihrer Eltern(teile) anzupassen haben.

Während frühere Scheidungen und Elternpaartrennungen überwiegend von Männern/Vätern ausgingen, die die Kinder behielten und den Müttern den Umgang verwehrten, sind es heute mehrheitlich Frauen/Mütter, die Trennungen/Scheidungen einreichen und den Vätern den Umgang mit den Kindern verweigern bzw. erleben, dass Väter mit dem Verlust der Frau auch die Kinder aufgeben.

Der dadurch ausgelöste, schwer belastende Trennungsschmerz und Bindungsverlust der Kinder wird wie selbstverständlich dem Recht auf Emanzipation und Selbstverwirklichung der Eltern geopfert.

Mittlerweile sind Scheidungen, wechselnde Lebensgemeinschaften und Kinder Alleinerziehender Alltag, die eine/n lebenden Vater oder Mutter haben, diese/n aber nicht sehen. Bestaunte man früher elterliche Trennungen, wundert man sich heute eher über gelingende Langzeitbeziehungen und neigt dazu, sie als langweiliges Relikt ewig Gestriger einzuordnen.

Immer mehr Ehen, - etwa jede zweite in der Stadt, jede dritte auf dem Land, - scheitern. Die Kosten für das Scheitern der Individuen wirken sich volkswirtschaftlich zum Nachteil der ganzen Gesellschaft und insbesondere zu Lasten derer aus, die mit

festem Willen und Erfolg um den Erhalt ihrer lebenslangen Elternschaft und Paarbindung ringen, da die Anliegen von Vollfamilien politisch nicht weniger zählen als die Interessen der Mutterrechtler/innen, der Kinderlosen und der Wirtschaft.

Kinder als Scheidungshalbwaisen

Kinder werden alljährlich in Massen zu Scheidungshalbwaisen, die meist binnen kurzer Zeit auf einen Elternteil, überwiegend den Vater, verzichten müssen, weil dies der Wunsch der Mutter und/oder der Wille des Jugendamts ist und durch Gerichtsbeschluss festgeschrieben wird.

Jedes dritte Schulkind ist daher bereits stark verhaltensauffällig und dringend einer professionellen Psychotherapie bedürftig.

In Ein-Eltern-Familien werden Kinder meist als Partnerersatz und Geschwisterbetreuer überfordert, müssen einen unangemessen großen Anteil der Hausarbeit übernehmen und mit den oft schnell wechselnden neuen Freund/innen ihrer Eltern(teile) fertig werden, die ihnen als Elternteilersatz aufgedrängt werden. Für ihre eigenen Probleme finden sie bei den getrennten Eltern oft kein Gehör oder wagen erst gar nicht, ihre Nöte zu äußern, weil sie durch das Zerbrechen der Elternliebe die Zerbrechlichkeit der Liebe und Familie erfahren haben und die Liebe des ihnen einzig verbliebenen Elternteils nicht gefährden wollen.

Häufig wirkt sich die Überlastung nachteilig auf die Schulleistungen aus. Daraus resultiert weitere Überforderung. Nicht selten steht am Ende eines langen Kinderleidens die behördliche Kindes- und Elternentziehung durch das Jugendamt und die Einweisung des Kindes in die dauerhafte Fremdbetreuung, wo es »zur Ruhe kommen« und »Kontinuität erfahren« soll.

Allein erziehende Mütter als förderungswürdigerer Elternteil

Allein erziehende Mütter gelten im besonderen Maße als schutzbedürftig und schutzwürdig und erhalten daher ein besonders großes Stück der allen Frauen und Müttern im Grundgesetz garantierten besonderen Förderung durch die schützende Solidargemeinschaft des Staates.

Väter haben auf diesen besonderen Schutz keinen Anspruch.

Meine Petitionen um definitive Gleichstellung von Müttern und Vätern im Grundgesetz scheiterten bisher. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass man Frauen/Mütter benachteiligen würde, würde man Vätern denselben Schutz anbieten wie ihnen.

Das Gros der alleinerziehende Mütter ist zudem im Bildungsnotstand, Arbeitslosigkeit und Armut verhaftet, mit der Bewältigung ihres Alltags und den Kindern überfordert und bedarf der massiven finanziellen Förderung durch die öffentliche Hand und der therapeutischen Hilfe.

Als Kind oder Erwachsene/r durchlebte Scheidungen erleichtern weitere Scheidungen und werden zum Vorbild für die Lebensform der davon betroffenen Kinder. Die Mehrheit aller Geschiedenen ist finanziell ruiniert. Sehr oft ist eine neue Familiengründung aus finanziellen und/oder seelischen Gründen nicht mehr möglich, so dass nach einer Trennung/Scheidung, aus der Kinder hervorgingen, in einer nächsten Beziehung nicht mehr langfristig gedacht und auf Kinder verzichtet wird.

Tausende verlassener Väter kämpfen vergeblich, meist bis zum finanziellen und gesundheitlichen Ruin und um ihre Kinder, die ihnen entzogen werden, weil die einseitig parteiliche Solidarität der staatlichen Wächter mit den Müttern Väterfeindlichkeit auslöst. Obwohl inzwischen die auch in Deutschland geltende UN-Kinderrechtskonvention allen Kindern beide Eltern garantiert, geht weiterhin die Prüfung des Kindeswohls vor, ehe dieses Recht erteilt bzw. aufgehoben wird. Dem Mutterrecht folgend, wird die Prüfung durch Jugendamtsmitarbeiter/innen vorgenommen.

Wenngleich Kindesentziehung strafbar ist und das Bundesverfassungsgericht vor einiger Zeit bei jeder Kindesentziehung die Prüfung der Erziehungsfähigkeit des entziehenden Elternteils auferlegte, erfolgt eine solche Prüfung nicht, wenn die Mutter das Kind gegen den Willen oder ohne Wissen des Vaters aus dem Familienverbund mitnimmt und entzieht. Stattdessen beraten und beschließen Richter/innen in solchen Fällen fast immer zum Verbleib des Kindes und des alleinigen Aufenthaltsbestimmungsrechts bei ihr. Dadurch wird das Faustrecht des

kindesentziehenden Elternteils, ganz überwiegend der Mutter, legalisiert und der Ausgrenzung des verlassenen Elternteils aus dem Leben des Kindes Vorschub geleistet.

Der unbezifferte volkswirtschaftliche Scheidungsschaden

Der persönliche, gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Schaden durch Trennungs/Scheidungsfolgen ist immens, wenngleich nie genau beziffert. Ihrer Kinder beraubte Eltern erkranken seelisch. Sie sind über lange Zeit, wenn nicht immer, nicht mehr voll leistungsfähig im Beruf, werden arbeitslos oder frühverrentet. Die meisten alleinerziehenden Mütter erhalten Sozialhilfe und Kindesunterhaltsvorschuss aus den kommunalen Kassen oder erzielen aus Teilzeitjobs geringe Einkommen, von denen nicht nur der Lebensunterhalt, sondern auch die Fremdbetreuung der Kinder finanziert werden müssen. Ein Großteil aller unterhaltspflichtigen Väter ist gar nicht (mehr) oder nicht (mehr) voll unterhaltsleistungsfähig. Die von ihnen nicht (mehr) aufzubringenden Unterhaltskosten fallen den öffentlichen Kassen zur Last. Die meisten ihren Eltern durch das Jugendamt entzogenen Kinder stammen aus Familien Alleinerziehender und sozial Schwacher. Ihre langzeitige oder dauerhafte Fremdbetreuung verschlingt Unsummen aus den öffentlichen Kassen. Insgesamt unterhält das individuelle Trennungs/Scheidungsverhalten einen großen Industriezweig, der unzählige Helferprofessionen in Lohn und Brot und somit der Staatskasse reichliche Steuereinnahmen bringt.

Der Kühlschrank als Symbol der Kindervereinsamung in der Familie

Die Zeit, als Familien noch genüsslich am eigenen Herd zu regelmäßigen, selbst aus frischen Zutaten gekochten Mahlzeiten beisammen saßen, wird immer geringer und seltener. Viele Kinder/Jugendliche kennen gar keine gemeinsamen häuslichen Mahlzeiten mehr.

Der Kühlschrank als das politisch korrekte Synonym für Familie, wie Ulla Schmidt, SPD, es in ihrem Statement »Familie ist, wenn alle aus einem Kühlschrank essen« ausdrückte, zum Sinnbild der modernen Fastfoodernährung, der kalten Atmosphäre

im elternleeren oder überforderten Elternhaus und der Mangelernährung von Kindern/Jugendlichen geworden.

Politisch erzeugter Geldmangel als Zwangsmittel zum Doppelerwerb

Die politisch gewollte und erzeugte Missachtung der nicht erwerbstätigen Hausfrau/Mutter, die finanzielle Unsicherheit angesichts der Trennungs/Scheidungsgefahr und besonders die ausufernde, unersättlich gierige Steuer- und Abgabepolitik nebst Misswirtschaft der Regierenden treiben immer mehr Mütter immer früher in die Erwerbstätigkeit, obwohl Studien zeigen, dass sie sich mehr und länger Elternzeit mit den Kindern wünschen und nehmen würden, wenn dies finanziell möglich wäre.

Es ist daher nicht grundsätzlich die exorbitante Begeisterung der Mütter für den Beruf, die die Fremdbetreuung in immer größerem Ausmaß schon für Säuglinge und Kleinkinder mit sich bringt.

Eine freie Entscheidung für Kinder und Familie ist vor allem jungen Menschen nicht mehr gegeben, denen durch das flächendeckende Versagen des staatlichen Schulunterrichts sowie die skrupellose Ausbeutermentalität der Wirtschaftsmagnaten bereits seit vielen Jahren keine oder nicht in ihrem Wunschberuf liegende Ausbildungsplätze zuteil, nach der Ausbildung oft jahrelang gering dotierte Praktika, befristete Arbeitsverträge oder tägliche Arbeitsstundenpensen zugemutet werden, die firmentechnisch Personaleinsparungen möglich, aber eine Familiengründung unmöglich machen.

Der bei den meisten jungen Menschen vorhandene Kinderwunsch wird daher zunächst aufgeschoben und irgendwann ganz beigelegt, weil das Geld und die persönliche Sicherheit nicht zum zuversichtlichen Aufziehen eines Kindes ausreichen. Dennoch wird der allseits thematisierte Kindermangel mit größter Vorliebe als Auswuchs der angeblich ja so egoistischen, selbstverliebten, kinderfernen oder gar kinderfeindlichen Jugendgenerationen ausgelegt.

Vor dem Hintergrund dieses politisch herbei regierten Missstands bleibt schon heute jede fünfte Frau kinderlos, werden alljährlich ca. 200 000 Kinder abgetrieben und entscheiden sich immer mehr junge Männer gegen die Vaterschaft, wobei diese Quote besonders die gut Ausgebildeten und Studierenden betrifft.

Ins Land hinzugezogene Immigranten oder deren Kinder erfüllen die Erwartungen der Wirtschaft selten, so dass das Ausbluten der Gesellschaft durch den fehlenden Nachwuchs der einheimischen Bevölkerungsschichten nicht auszugleichen ist.

Politisch ausgebrannte, zur Sicherung des eigenen familiären Lebensunterhalts nicht mehr mächtige Eltern

Angesichts der finanziell angespannten und beruflich wie privat unsicheren Lage, geraten überforderte, ausgebrannte Eltern immer öfter an die Grenzen ihrer Leistungs- und Leistungsfähigkeit. Dadurch nehmen ihre Zeit sowie erzieherischen Fähigkeiten und Kräfte zur aufmerksamen, geduldigen und fördernden Zuwendung an ihre Kinder rapide ab.

Andere Eltern verlieren über dem aufreibenden Berufsalltag, dem Karrieredenken und der Illusion von der perfekten Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf durch Ganztagskinderbetreuung in der Krippe, bei Tagesmüttern oder in einem (Schul)Hort das sichere Gefühl für ihre Kinder, die sie letztlich fast nur noch zwischen dem hastigen Abliefern am Morgen, dem schnellen Abendessen und der kurzen Gute-Nacht-Geschichte erleben.

Die schockierende Erkenntnis, dass die eigenen Kinder bald schon eine engere Bindung an die viel mehr Zeit mit ihnen verbringende, viel mehr Erlebensalltag mit ihnen teilende Tagesmutter oder die Betreuerin in der Betreuungseinrichtung haben, löst zusätzlich Enttäuschung und Abwehrmechanismen der Eltern gegenüber dem Kind aus. Nicht wenige Eltern fühlen sich von ihrem fremdbetreuten Kind verraten oder haben ihm gegenüber wegen der allzu seltenen gemeinsam verbrachten Familienglück-Zeit ein schlechtes Gewissen und versuchen, die Bindung zum Kind durch besonders intensive Verwöhnangebote zurück zu gewinnen oder quasi zu kaufen.

Für das Kind löst dies den für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit fatal falschen und für jede spätere Paarbeziehung zerstörerischen Eindruck aus, dass Liebe käuflich ist oder nach dem Motto funktioniert »Ich tue alles für dich« und dass nur liebenswert ist, wer den anderen verwöhnt bzw. nur geliebt wird, wer immer alles für den anderen tut.

Machtlose Eltern und ihre gegen die Angst wütenden Kinder

Die gleichermaßen durch Elternentbehrung und mangelnde elterliche Zuwendung überlasteten Kinder/Jugendlichen drücken ihren Schmerz und Protest aus, indem sie nicht so »funktionieren« wie von ihnen erwartet und sich nicht (mehr) reibungslos in den »Ablauf« der Erwachsenenwelt einpassen können oder wollen.

Ihre mehr oder weniger heftige Revolte firmiert unter verharmlosenden Begriffen wie Trotzalter, Ablösemechanismus, Pubertät und verstärkt die Eltern-Kind-Problematik, ist jedoch letztlich ein verzweifelter Schrei nach konstanter, verlässlicher, Sicherheit gebender elterlicher Liebe von Mutter UND Vater, nach Zeit, Zärtlichkeit, Zuwendung und verstehendem Zusammensein.

Doch die alte Petalozzi-Faustregel von den »drei großen Z«, die Eltern für ihre Kinder brauchen und geben müssen, um die Bedürfnisse von Kindern zu stillen, ist längst in Unterhaltsleistung und Fremdbetreuung umgemünzt.

Die politisch vollzogene Entelterung und Familienauflösung

Kinder von heute scheinen keine eigenen Eltern und keine jederzeit verfügbare Elternliebe mehr zu brauchen.

Familienrichter/innen urteilen längst, dass Betreuung durch die leiblichen Eltern nicht wertvoller sei als Fremdbetreuung, auch wenn es sich bei den Eltern um gänzlich unbescholtene Bürger handelt. Es genügt zur Kindesentziehung, dass diese Eltern(teile) den Mitarbeiter/innen des staatlichen Wächteramts suspekt erscheinen. Weil sie zum Beispiel blind oder stark hörbehindert, oder angeblich zu dumm sind, weil sie an Multipler Sklerose oder unter einer Amputation leiden oder weil sie noch ein anderes, schwer erkranktes Kind zu Hause haben, dessen langsames Sterben den gesunden Geschwistern nicht zugemutet werden könne, oder weil sie im Urlaub in ein Land fahren wollen, in dem Mädchen beschnitten wurden, oder weil sie als Kinderschänder unter falschen Verdacht gebracht werden und ihr entzogenes Kind nicht zurück bekommen, obwohl die psychologischen Gutachten keinerlei Anhaltspunkt auf die Tat ergeben oder weil Eltern so viele Kinder haben, dass es einem staatlichen Wächter asozial erscheint oder weil sie z. B. in Italien einen wunderbaren Arbeitsplatz gefunden haben, die örtlichen Jugendamtsmitarbeiter/innen aber trotz Vorlage eines Wohnungsnachweises und

festen Einkommens die Mitnahme der deutschen Kinder ins europäische Ausland als Kindeswohlgefährdung erachten oder weil einer Betreuerin im Kindergarten ein Kind als zu selbstbewusst und zu gebildet für sein Alter und daher von den akademischen Eltern überfordert erscheint.

Skrupellos brutale Entelterungs-Methoden im Namen des Kindeswohls

Jugendamtsmitarbeiter/innen scheinen immer zu wissen, was das nirgendwo klar definierte Kindeswohl ist und dürfen dieses jederzeit mit Methoden erzwingen, die im Jahr 2009 von Marcin Libicki, dem ehemaligen Vorsitzenden der Eu-Petitionskommission, als „brutal“ bezeichnet wurden. Und zwar ohne dass Eltern die geringste Chance zur erfolgreichen Gegenwehr haben.

Der durch seine Publikationen und profunde Jugendamtskritik bekannte Rechtsanwalt und Ex-Familienrichter Elmar Bergmann aus Mönchengladbach stellte denn auch unlängst in einem SAT1-Beitrag trocken fest, dass Eltern nicht befürchten müssten, vor dem Jugendamt verloren zu sein, da sie es ganz sicher sind. Das Jugendamt sei ihnen stets einen Schritt voraus und habe immer das letzte Wort.

Dann zum Beispiel, wenn Mitarbeiter/innen des Jugendamts mit Polizei und sogar Polizeihunden morgens um vier vor der Tür stehen, Sturm läuten, mit den Fäusten an die Haustür hämmern und „Aufmachen!“ rufen, bis sie die schlafenden Eltern und Kinder aus den Betten schrecken, in die Wohnung eindringen, die verzweifelt weinenden, sich hilflos wehrenden Kinder aus dem Bett, unter dem Bett hervor, aus dem Schrankversteck zerrren und in mitgebrachte Kindersitze schnallen, um sie zunächst in die Kinderpsychiatrie und danach zu wildfremden Leuten abzutransportieren.

Oder wenn sie im Entbindungs Krankenhaus auftauchen und Neugeborene aus den Armen der Mutter reißen oder listenreich Vorwände zur angeblich medizinisch notwendigen kurzen Trennung von Mutter und Kind vorbringen.

Oder wenn sie Kinder aus dem Kindergarten, der Schule oder bei der Tagesmutter abholen und mitnehmen. Ohne einen richterlichen Beschluss vorlegen zu können, ohne dass die Eltern zuvor irgendwann wegen erzieherischer Gewalt oder anderer Straftaten polizeilich aufgefallen wären, ohne dass die Eltern erfahren würden, wohin

ihre Kinder verbracht werden, wann und unter welchen Bedingungen sie diese zurückbekommen können.

Oder wenn sie Mütter und Väter wie Schwerverbrecher ins Gefängnis bringen, weil diese es gewagt haben, ihre Kinder zu Hause qualifiziert zu unterrichten oder sie von einem Sexualkundeunterricht in der Schule fern zu halten, den sie für unangemessen oder als ihren ethisch und moralischen Grundsätzen widersprechend erachten. In Deutschland herrscht Schulzwang, der unter Hitler durch das Reichschulgesetz eingeführt und bis heute beibehalten wurde, nicht die fast überall auf der Welt geltende Bildungspflicht, die es Eltern erlaubt, ihre Kinder individuell zu unterrichten. Schon suchten und erhielten deutsche Eltern aus Angst vor den Strafverfolgungsbehörden und Inhaftierung, Asyl in den USA, weil sie ihre Kinder nicht dem deutschen Schulzwang unterwerfen wollen.

Regierende Politiker/innen und viele Bürger/innen, die nie direkt mit Kindesentziehungen konfrontiert wurden, wiegeln die immer lauter werdenden Proteste gegen Willkür im Jugendamt als Verleumdung oder übertrieben oder höchstens mal im Einzelfall möglich ab.

Tatsächlich steht Deutschland immer öfter wegen Menschenrechtsverletzungen an Eltern durch Kindesentziehungen am internationalen Prager.

Jacques Chirac nannte das deutsche Familienrecht schon vor Jahren das »Gesetz des Dschungels«. Bill Clinton schloss sich ihm an. Die EU-Petitionskommission forderte 2009 die Einführung einer Kontrollbehörde. Dem folgte das UN-Human-Rights-Council.

Das französische Fernsehen beispielsweise berichtete über das Jugendamt als Relikt des Lebensbornvereins unter Himmler. Das italienische Fernsehen zeigte das Jugendamt als herzlose Kinderklaubehörde. Unlängst strahlten die CBN-News, USA, einen Beitrag Dale Hurds aus, der die Aktionen der Jugendämter als Echo Nazi-Deutschlands bewertete und aus der politischen Unterdrückung und Bevormundung der Bevölkerung den Zulauf zu Neo-Nazi-Gruppen ableitete.

Das Nichtwissenwollen der politisch Verantwortlichen

Kritik dieser Art scheint nach dem Prinzip „Was kratzt es den deutschen Eichbaum, wenn die Sau sich an ihm wetzt?“ an den verantwortlichen Politiker/innen

abzutropfen. Nichts sehend, hörend, sagend, sitzen sie weiterhin in ihrer bodyguardbeschützten Volksferne, wie die berühmten drei Affen Augen, Ohren und Mund vor der offenkundigen Unzulänglichkeit in den Wächteramtsstuben verschließend.

Unvorstellbare Summe werden blitzschnell von ihnen locker gemacht, um die Misswirtschaft desolater Banken, Wirtschaftsunternehmen, Nachbarstaaten, Kriege im Ausland oder Gipfel über Gipfel zu finanzieren.

Geld zur sofortigen Personalaufstockung und dringend nötigen qualifizierten und schnellen Weiterbildung von Jugendamtsmitarbeiter/innen als Gegenmaßnahme gegen berufliche Unfähigkeit, persönliche Voreingenommenheit, kleinkarierten Provinzialismus, Machtmissbrauch und Willkür, die zu menschenrechtverletzenden Fehlentscheidungen in den Jugendämtern führen, ist nicht da.

Und das trotz der offenkundigen, im In- und Ausland Entsetzen auslösenden Mangelzustände in den staatlichen Wächterämtern. Trotz der schrecklichen Kindsmorde, Kindesvernachlässigungen, die passieren konnten, weil Jugendamtsmitarbeiter/innen wissentlich oder gleichgültig Hilfeleistungen unterlassen haben. Trotz der längst erkannten Tatsache, dass jede Entscheidung im Jugendamt auf einer Prognose basiert und darum nicht fehlerfrei garantiert werden kann, sei es, dassl Entscheidungsbefugte die Situationen falsch einschätzen, eigene Vorurteile und persönliche Erlebnisse in ihre Entscheidungen einfließen lassen, sei es, dass sie voreilig den für sie einfachsten Weg einschlagen oder sei es gar, dass sie für die Zulieferung von Kindern/Jugendlichen an bestimmte Betreuungseinrichtungen oder Personenbezahlt werden. Letzteres lässt sich z. B. aus diesem Zeitungsinserat in der Hamburg Tagespresse ablesen.

Träger eines Kinderheims (familiär geführte qualifizierte Einrichtung in S.L.H.) sucht Vertrauensperson mit guten Kontakten zu Entsendestellen des Sozial-und Jugenddienstes auf Honorarbasis. T. 0178/8548511

Entmachtete, weil »entelerte« Eltern

Eltern wehren sich gegen die ihnen und ihren Kindern angetane Entelierung. Sie gründen Selbsthilfegruppenund Vereine, sie vernetzen sich miteinander im In- und Ausland, sie werden politisch aktiv, wenden sich an die Presse und die Öffentlichkeit.

Längst schrecken junge Familien aus anderen Ländern davor zurück, nach Deutschland zu kommen, weil das Jugendamt als Kinderklaubebehörde in Verruf steht und die Angst vor dem Kinderklau umgeht. Immer lauter wird der im Ausland vorgetragene Vergleich mit dem Kindesraub zur Nazi-Zeit.

Doch bei den Verantwortlichen in den Regierungsämtern kommt all das nicht an.

Trotz nationalen und internationalen Protesten werden Kinder ihren Eltern weiterhin ohne Gerichtsbeschluss, ohne Angabe von Gründen, allein auf Verdacht entzogen. Das Jugendamt darf dies nicht nur; es ist dazu bei persönlicher Haftung der zuständigen Mitarbeiter/in sogar verpflichtet. Und demnächst sollen, laut Kauder-Forderung (CDU), die Mitarbeiter/innen der staatlichen Wächterämter auch sofortiges freies Zutrittsrecht in jede Wohnung haben, sollten sie den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung hegen.

Es reicht den Regierenden nicht, dass Jugendamtsmitarbeiter/innen Kindesentziehungen vornehmen, weil sie das dürfen und müssen, ohne den Eltern zu sagen, wohin die Kinder gebracht werden, ohne ihnen wenigstens telefonischen oder alsbald regelmäßigen betreuten Kontakt zu gestatten. Oftmals mit der Lüge gegenüber den Kindern, die Eltern seien tot oder böse und im Gefängnis oder wollten ihre Kinder einfach nicht mehr haben und hätten sie freiwillig beim Jugendamt abgegeben.

In mehreren mir bekannten Fällen wurde den Kindern fälschlich mitgeteilt, beim zufälligen Anblick der nach ihnen suchenden Eltern müssten sie sofort um ihr Leben laufen, weil die Eltern sie umbringen wollten. In einem mir erst kürzlich mitgeteilten Fall wurde dem Kind vorgelogen, der Vater wolle es entführen, vergewaltigen und anschließend nackt, gefesselt und geknebelt im Wald liegen lassen.

In anderen Fällen wurden die Kinder wochenlang in der Wohnung der Bereitschaftspflegeeltern eingesperrt und dem Schulunterricht fern gehalten, weil die Eltern überall nach ihnen suchten. Sie wurden zur Tarnung vor den Eltern in die nächst niedrigere Klasse eingestuft und mussten den Namen der Pflegeeltern annehmen. Sie durften nicht nur Eltern und Geschwister nicht mehr sehen, sondern auch die Großeltern oder eigene Freunde nicht. Oft wurden die Kinder hunderte Kilometer weit weg untergebracht, sogar im Ausland.

Oft wurden sie zu Bettnässern, aggressiv, zogen sich von anderen Menschen zurück, sackten in den schulischen Leistungen ab, versuchten sich das Leben zu nehmen, rissen aus und wurden doch, falls sie es tatsächlich bis nach Hause schafften, dort meist schon von den staatlichen Wächtern erwartet und gnadenlos in die Fremdbetreuung zurückgebracht.

Und sie wurden zu Opfern: von anderen Pflegekindern/Heimkindern/Jugendlichen oder von den für sie zuständigen Betreuern misshandelt, sexuell missbraucht, drogenabhängig gemacht, kriminalisiert. Manche Kinder/Jugendliche ließen es zu, weil sie sich herzerreißend nach ein wenig Wärme, Nähe, Liebe sehnten. Andere hatten keine Chance, sich zu entziehen. Hilfe von den amtlich eingesetzten Betreuer/innen erhielten sie selten. Diese merkten nichts von den Nöten der Opfer oder wollten nichts merken, ließen die Kinder einfach mit Älteren mitgehen. Hauptsache, es waren nicht die Eltern.

Wieder andere Kinder/Jugendliche wurden zu Opfern der erzieherischen Maßnahmen, die man ihnen in den Einrichtungen der staatlichen Wächter angedeihen ließ. Dazu gehörte stundenlanges Wegsperrern in einem Zimmer ohne WC-Zugang, doch mit mehrfachen Riegeln an der Tür. Mädchen wurde ein Langzeitverhütungschip unter die Haut implantiert, obwohl sie sich wehrten. Vorbeugend, hieß es, müsse gechipt werden, falls es zur Vergewaltigung käme. Entsprechende Aussagen wurden von Olivier Karrer, dem führenden Kopf des international aufgestellten Elternvereins CEED, mit der Kamera aufgezeichnet und ins Internet gestellt.

Der Zweifel als Selbstschutz und die Wirklichkeit

Vielleicht möchten Sie sich auf den Gedanken zurückziehen, dass es solche Fälle von Kindesentziehungen gar nicht geben könne, dass schon etwas Schlimmes bei den Eltern vorgefallen sein werde, wenn es dazu gekommen sei.

Sie haben Recht. Oftmals ist Schlimmes vorgefallen. Oftmals kommen die Mitarbeiter/innen vom staatlichen Wächteramt als Retter. Deshalb kann auch auf die Institution der Jugendhilfe nicht verzichtet werden. Im Gegenteil, sie ist wichtig, unverzichtbar.

Aber oftmals ist eben auch nichts Schlimmes vorgefallen. Dann kommen die Mitarbeiter/innen vom staatlichen Wächteramt als Zerstörer.

Deshalb muss die Institution Jugendamt endlich eine Fachaufsicht bekommen und in ihren Entscheidungen bei einer neutralen übergeordneten Stelle kontrollierbar sein, die kostenlos arbeiten muss und von Elterneingeschaltet werden kann.

Eventuell meinen Sie auch, dass die meisten Jugendamtsmitarbeiter/innen sehr gutausgebildet sind und einen prima Job machen und Fehlentscheidungen sehr selten vorkommen.

Solche Überlegungen sind verständlich, weil es beruhigend ist, denn wäre es so, dann müsste man sich ja nur ordentlich benehmen und schon wäre alles gut.

Dennoch ist es ein falscher Gedanke.

Schon 1996 zeigte Prof. Heinrich Kupfer auf, das Jugendamt leide unter »strukturellen Schwierigkeiten«. Kinder seien »Verhandlungsmasse im Streit der Erwachsenen.« Es habe sich »vielfach noch nicht herumgesprochen«, dass »Kinder nicht Frachtgüter sind, die hin und her geschoben werden können, oder Faustpfänder, mit denen man andere unter Druck setzen darf, sondern Wesen mit eigenem Lebensschicksal.« Es werde »übersehen, dass Kinder eine chronische Zuwendung erfordern und mit der Verlässlichkeit der Erwachsenen rechnen müssen.«(Wenn Kinder zum Zankapfel werden, 1996).

Aktuell legen Experten wie beispielsweise Prof. Uwe Jopt offen, im Jugendamt arbeiten »wohlmeinende Dilettanten«, die keinerlei kinderpsychologische oder entwicklungspsychologische Ausbildung haben. <http://www.karin-jaeckel.de/aktuelles/jopt.pdf>

Prof. Wolfgang Klenner erklärte, Jugendamtsmitarbeiter/innen handelten im »rechtsfreien Raum«. Sie könnten auch bei vorsätzlich verantwortungslosem Handeln bei Entscheidungen von schicksalhafter Tragweite nicht haftbar gemacht werden.

www.karin.jaeckel.de/aktuelles/Prof_Dr_Wolfgang_Klenner_JuA_Interview_Karin.pdf

Elmar Bergmann, Rechtsanwalt und ehemaliger Familienrichter, stellte die Ohnmacht der Eltern vor dem Jugendamt fest.

www.karin.jaeckel.de/aktuelles/panorama_220109.html

Es würde Seiten füllen, wollte ich Ihnen alle diejenigen aufzählen, die ähnlich argumentieren.

Im Laufe meiner Arbeit mit Eltern, denen ihre Kinder entzogen wurden sowie mit sexuell missbrauchten, suizidalen, straffälligen und nach ihren leiblichen Eltern suchenden Kinder/Jugendlichen habe ich seit Anfang der 70er Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts über 15 000 Fallbeispiele aufgearbeitet, die sich täglich mehren. Jeden Tag erhalte ich weitere verzweifelte Anrufe sowie elektronische und herkömmliche Briefe von Eltern, die durch das staatliche Wächteramt ihrer Kinder beraubt wurden. Seltener erreichen mich auch Kinder, öfter Jugendliche, die nach ihren Eltern suchen.

Bei der EU-Petitionskommission gingen bereits 2009 Hunderte von Petitionen betroffener Eltern ein. Weitere wurden bei der UNO in Genf eingereicht. Auch bei den deutschen Petitionsbehörden laufen Eingaben zur Machtbegrenzung der Wächterämter. Doch diese scheinen unantastbar, denn die Regierungsbehörden des Bundesfamilien- und –justizministeriums sehen keinen Handlungsbedarf. Die Petitionen, die in Brüssel eingingen, habe man nicht gesehen und glaube daher nicht an deren Existenz, schrieb man mir. Das öffentliche Arbeitspapier der EU-Petitionskommission halte man für ein dilettantisches, unsachliches Pamphlet. (www.karin-jaeckel.de/aktuelles/aktuelles22.html)

Jugendämter als »Kinderklaubehörde«

Der Begriff der Kinderklaubehörde wurde 1996 offiziell, als eine einzigartige Tagung zum Thema »Kindeswohl – Dilemma und Praxis der Jugendämter« in Bad Boll stattfand, deren Vortragsammlung im Untertitel zitiert: »Wir sind doch keine Kinderklaubehörde!«

Bis heute sind die damals von Experten vorgetragenen Strukturprobleme der Institution Jugendamt nicht behoben, denn bis heute fehlt als eine der wesentlichsten Strukturen einer Behörde mit so weit reichender Macht eine Fachaufsicht.

Entscheidungen von Jugendamtsmitarbeiter/innen können lediglich auf Gesetzmäßigkeit geprüft werden.

Die beiden anderen Faktoren der Entscheidungsfindung, nämlich, - wie mir der Leiter eines Jugendamts mitteilte, den ich nicht nennen darf, da er nicht wie Heribert Siebels, ein ehemaliger Kollege, wegen Loyalitätsbruch entlassen werden will - die

Außenstehenden nicht offen liegenden Regeln des »eigenen Hauses« der regional-kommunalen Einrichtung der einzelnen Behördenmitarbeiter/innen und vor allem das individuelle, persönliche Gewissen der Entscheidenden.

Welch weites Feld für Fehler, die nicht einmal bei vorsätzlich falscher Entscheidung strafbar sind, wie Prof. Klenner ausführte!

Jugendämter als Teil des staatlichen Wächteramts sind kommunale Behörden. Ihre Unabhängigkeit ist im Grundgesetz verankert. Dienstvorgesetzte sind Bürgermeister und Landräte, die in aller Regel keine Ahnung von Kinderpsychologie haben und Entscheidungen allenfalls unter juristischem Gesichtspunkt prüfen könnten.

Genau das führt zur Entscheidungswillkür und elterlichen Ohnmacht im Kampf um entzogene Kinder.

Es bleibt der Gerichtsweg ins Bodenlose

Es bleibt dem verlassenen, amtlich aus dem Lebendes geliebten Kinder ausgegrenzten Elternteil nur der höchst unsichere Gerichtsweg, für den die Anwalts- und Gerichtskosten hoch sind, die Verfahrensdauer durch mehrere Instanzen meist Jahre beträgt, so dass zwischenzeitlich die Bindung zwischen Kind und Elternteil mürbe wird oder verloren geht und die Chancen auf eine Meinungsänderung der behördlichen Wächter bzw. auf den bleibenden Wunsch des entfremdeten Kindes nach Kontakt gering sind.

Ganz abgesehen davon, ist ein solcher Instanzenweg seelisch und nervlich ungemein belastend, kräftezehrend und deprimierend, weil der Ausgang stets ungewiss bleibt und sich überdies in der nächsten Instanz das Blatt schon wieder wenden kann.

»Über dem Richter ist nur mehr der blaue Himmel«, sagte mir ein befreundeter Rechtsanwalt, der damit auf die richterliche Unabhängigkeit verwies.

Schlimmer noch, denn wie mir eine Familienrichterin schrieb, seien Familienrichter nicht einmal zur Sachständermittlung verpflichtet, da dies allein Aufgabe der Strafverfolgungsbehörde sei. Im konkreten Fall glaubte sie alles, was die kindesentziehenden Mutter gegen den Vater vortrug, ohne die Entlastungszeugen und –beweise des Vaters und ohne die den Vater ebenfalls entlastenden Aussagen des Kindes zu berücksichtigen. Auf dieser Basis entzog sie ihm das Kind, das er sechs

Jahre lang tadellos und mit hoher Anerkennung des Kinderarztes, der Kindergarten-Gruppenleiterinnen und diverser Nachbarn als Vollzeit-Vater groß gezogen hatte. Eine deshalb gegen sie gerichtete Befangenheitsklage verwarf sie als unzutreffend. Als der wegen des Dramas der Kindesentziehung arbeitsunfähig frühverrentete Vater per ärztlichem Attest nachwies, dass er aus gesundheitlichem Grund nicht in der Lage ist, die Verhandlung bei ihr persönlich fortzusetzen, reagierte sie nicht und das Verfahren blieb unbearbeitet in der Schwebe. Da keine Aussicht auf Genesung des Vaters vom Drama der Kindesentziehung besteht, liegt es in der alleinigen Macht der an diesem Verfahren klammernden Richterin, ihn dauerhaft seinem Kind zu entfremden.

Elternentmachtung durch die Instanzen des staatlichen Wächteramts hat viele Facetten.

Politische Elternentmachtung entgegen alle wissenschaftlichen Erkenntnisse

Wissenschaftler aus aller Welt haben die Bedeutung der engen, konstanten Bindung zwischen Eltern und Kindern für die gesunde Kindesentwicklung sowie die verheerenden, meist lebenslangen Folgen von gestörter Mutterbindung und Vaterentbehrung ermittelt und vielfach publiziert.

Ihre Mahnungen und Warnungen prallen trotzdem an den Arbeit-macht- Frauen-frei-Parolen der regierenden Kader ab, die in ihrer ideologischen Hybris die Bodenhaftung im Volk verloren haben, weil ihr Interesse noch nie vorrangig an Familien und Kindern festgemacht war und dies auch heute nicht ist.

Was sich ändern muss, damit Familienpolitik Familien dient

Ändern wird sich die Ausrichtung der Familienpolitik nur, wenn Familien zur respektablen Wählergruppe werden, die wählerstimmenmäßig mit Senioren, Singles und Wirtschaftsmagnaten mithalten kann. Erst, wenn Familienstimmen das Zünglein an der Waage der Wiederwahl sind, werden die ins Wolkenkuckucksheim der eigenen cosmopolitischen Globalität verliebten Neo-Feudalherrscher/innen in ihren Regierungspalästen erkennen, dass Kinder und glückliche Familien die Zukunft in sich tragen und die tragfähigen Netzwerke der Gegenwart bilden.